

Beschluss Änderung der Wahlordnung zur Ermöglichung digitaler Wahlen

Gremium: Vorstand

Beschlussdatum: 09.12.2025

Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in §1 Abs. 1 Satz 1 der
- 2 Wahlordnung des KV Leipzig aus den Wahlgrundsätzen "mit Stimmzetteln" entfernt
- 3 wird.
- 4 Absatz 1 Satz 1 NEU:
- 5 § 1 Wahlgrundsätze
- 6 (1) Personenwahlen und schriftliche Abstimmungen sind im Regelfall geheim
- 7 durchzuführen.
- 8 Des Weiteren soll zur einheitlichen Auslegung der Wahlordnung auch für
- 9 Kreisvorstands- und Delegiertenwahlen der Zusatz "aus den abgegebenen
- 10 Stimmzetteln" entfernt werden.
- 11 Die Mitgliederversammlung möge daher beschließen auch in §2 Abs. 6 S.1 und §3
- 12 Abs. 3 S. 3 der Wahlordnung jeweils „aus den abgegebenen Stimmzetteln“ zu
- 13 streichen.

Begründung

Die vom KV-Vorstand am 26.11.25. beschlossene Änderungsantrag an die Wahlordnung ermöglicht digitale Wahlen auf dieser und kommenden Mitgliederversammlungen. Gemäß dem Prozess der vergangenen Monate haben wir in enger Abstimmung mit Bundes- und Landesverband gemeinsam mit euch entschieden, digitale Wahlen im Kreisverband Leipzig durchzuführen. Auf unserer Leipziger Mitgliederversammlung am 11.12.25 werden wir vor diesem Hintergrund gemeinsam das neue Abstimmungs-Tool des Bundesverbands "OpenSlides" testen.

Um hierfür Rechtsicherheit zu haben, bedarf es vorab einer kleinen Änderung unserer Wahlordnung, die bisher explizit Wahlen und geheime Abstimmungen per Stimmzettel vorsieht. Gemäß der vorgeschlagenen Wahlordnungsänderung bleiben Wahlen per Stimmzettel auch in Zukunft weiterhin möglich, sind jedoch nicht mehr verpflichtender Wahlgrundsatz. Damit können wir am 11.12. gemeinsam digitale Wahlen erproben und bei erfolgreicher Erprobung auch in Zukunft anwenden.

Zusätzlich sind intern die Vorbereitungen so getroffen, dass wir bei technischen Problemen jederzeit auf Stimmzettel und manuelle Auszählung ausweichen können und so einen reibungslosen Ablauf der Versammlung sicherstellen. Die Wahlordnungsänderung lässt dies weiterhin zu. Außerdem bleibt hiervon unberührt die Öffentlichkeit der Wahl gewährleistet - die Wahlkommission arbeitet auch bei digitalen Wahlen öffentlich und das Open-Slides-Tool ist für alle nachvollziehbar als Open Source zugänglich.

Wir bitten euch als Leipziger KV-Vorstand um eure Zustimmung zur Änderung an der Wahlordnung um einen reibungslosen Ablauf der Erprobung von Open-Slides als digitales Abstimmungstool auf unserer Mitgliederversammlung zu ermöglichen. Vielen Dank!

Zusatz: Die Anpassungen der §2 Abs. 6 S.1 und §3 Abs. 3 S. 3 der Wahlordnung wurden nachträglich per Vorstandsbeschluss vom 10.12.25 eingefügt um eine einheitliche Rechtsauslegung der Wahlordnung zu vereinfachen.

A2 MADSACK und STRÖER – aufdringliche Werbung ohne Gegenwert im öffentlichen Raum zurückdrängen!

Antragsteller*in: Florian Tuczek (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Die Mitglieder unserer Stadtratsfraktion werden beauftragt, mit ihrer Arbeit an
2 Beschlussvorlagen und in Kontrollgremien darauf hinzuwirken, dass die Verträge
3 zwischen der Stadt Leipzig oder ihren Eigenbetrieben einerseits und Teilfirmen
4 von Madsack oder Ströer andererseits gesichtet, mit der Realität abgeglichen,
5 auf finanzielle Wirksamkeit für die stadtnahen Einnahmen und den allgemeinen
6 Nutzen überprüft werden - abzüglich der störenden Wirkung der Produkte und
7 Dienstleistungen für die Allgemeinheit sowie der Ausgaben stadtnaher Werbekunden
8 –und zeitnah entsprechend entweder durchgesetzt oder in der vorliegenden Form
9 gekündigt werden, insbesondere dann, wenn faktisch keine proportionale Erhöhung
10 des allgemeinen Nutzens erreicht werden kann – z.B. durch mehr oder durch
11 größere Unterstände, die viele Wartende vor Extremwetter schützen.

Begründung

Große Leuchttafeln, „City-Light-Poster“, die sich als Stelen in den Weg stellen, ohne jeweils zugleich als Seitenwand Bestandteil eines LVB-Haltestellen-Unterstands zu sein, haben im öffentlichen Raum stark zugenommen. Gleiches gilt für Großbildschirme auf Pfosten an und über der Fahrbahn. Dies alles geschah und geschieht, zumindest örtlich, ohne Kompensationsversuch durch Photovoltaik oder Begrünung. Diese Werbung behindert den Blick ins Weite in exponierter Lage und raubt die Aufmerksamkeit. Betrieben wird sie von der RBL Media GmbH.

Diese einst jung-frische Firma ist seit 31.10.2024 Teil des Ströer-Konzerns, eines alten, marktbeherrschenden Players im Bereich Außenwerbung, der einst die DSR (gemeinsame Werbegesellschaft vieler Kommunen) gekauft hatte und 2021 kein größeres Problem mit einer anti-grünen Großkampagnen-Verbreitung von Rechtsaußen hatte: <https://www.tagesschau.de/investigativ/negative-kampagne-gruene-101.html> . -

Die großflächige Außenwerbung der LVB-Fahrzeuge erfolgt durch die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH. Zwar werden die Passagiere dadurch nicht mehr hinter rasterfolienverklebten Scheiben versteckt, aber das Auffinden des Türöffnungsknopfs im bunten Wirrwarr außen wird nicht selten erschwert. Das klare Erscheinungsbild der LVB leidet. Für die Olympia 2012-Bewerbung gab es schon 'mal Fahrzeuge, die elegant waren.

Für die Werbung im Inneren der LVB-Fahrzeuge wie für alles hier Folgende sind Tochter- und Enkelinnen-Unternehmen der Madsack-Gruppe verantwortlich, insbesondere die Sachsen Medien GmbH, früher LE Medien GmbH; Peterssteingweg 19, Adresse auch der LVZ.

Der Haltestellenansage in den Trams folgt immer noch - ohne Pause und Unterscheidung in der Stimme und Sprechweise - eine Zwangsbeschallung mit Hinweisen auf örtliche Firmen, Praxen, Discounter & Co.. Auf die TV-Werbung neben der Haltestellenliste muss man wenigstens nicht ständig schauen, aber auch sie lenkt ab.

Der SachsenSonntag vor den Haustüren landet weiterhin ungelesen als Flugmüll auf nassen Bürgersteigen oder kommt unter die Räder von „Stehzeugen.“ Mit ihm kommt das Amtsblatt – oder nicht. Beides sollte für immer als Druck der Vergangenheit angehören.

Zwar ist immerhin mit dem Relaunch der Leipzig-Website die für gutes Bauen und Wohnen schädliche Online-Werbung einer einzigen Immobilien-Firma - und damit sogar Werbung generell - verschwunden. Da wir aber nicht einfach nur auf weitere gute Fügung hoffen können, um ÖPNV dauerhaft wirtschaftlicher - weil mitsamt Fußwegen erfreulicher - zu machen, ist aktives Vorgehen erforderlich, eben genau weil die Kommune finanziell darbt und die Automobilindustrie als Sponsorin städtischer Einrichtungen ohnehin unbedeutender werden wird.

Beschluss Gründung der AG Politische Kommunikation

Antragsteller*in: Martin Hoffmann (KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Leipzig
- 2 beschließt die Gründung der AG Politische Kommunikation.

Begründung

Politische Kommunikation entscheidet darüber, ob unsere Inhalte sichtbar, verständlich und wirksam werden – sowohl in der Leipziger Stadtgesellschaft als auch innerhalb unseres Kreisverbands. Angriffe von außen, hohe Erwartungshaltungen an uns als progressive Kraft, vielfältige Themenfelder und ein zunehmend vielschichtiges Medien- und Kommunikationsumfeld – von klassischen Medien über Social Media bis hin zur direkten Bürger:innenkommunikation – erhöhen den Bedarf an klarer, strategischer Kommunikation.

Der KV Leipzig verfügt bislang über keine übergreifende Kommunikationsstrategie. Gleichzeitig ist unsere Mitgliederbasis stark gewachsen, doch nur ein kleiner Teil ist aktiv. Eine strukturierte, transparente und strategisch ausgerichtete Kommunikation kann die interne Orientierung stärken, Beteiligung fördern und unsere Arbeit nach außen sichtbarer machen.

Die AG Politische Kommunikation soll diese Lücke schließen und den KV Leipzig strategisch unterstützen. Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung einer Gesamtstrategie für die politische Kommunikation des KV
- Analyse und Strukturierung von Zielgruppen, Botschaften und geeigneten Medien- und Kommunikationskanälen
- Stärkung der Mitgliederkommunikation (Transparenz, Aktivierung, Beteiligung)
- Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit des KV Leipzig durch klare Botschaften und konsistente Kommunikation
- Entwicklung inhaltlicher Leitlinien und Orientierungsrahmen für die Kommunikation des KV

Die AG versteht sich als strategische Ergänzung zu bestehenden operativen Strukturen in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle. Sie arbeitet kontinuierlich, konzeptionell und steht allen interessierten Mitgliedern offen.

Beschluss Satzungsänderungsantrag zu den Regionalgruppen

Gremium: Vorstand

Beschlussdatum: 07.12.2025

Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt, dass
- 2 „§ 5 Organisationsstruktur
- 3 (1) Organe des Kreisverbands sind die Mitgliederversammlung und der
- 4 Kreisvorstand.
- 5 (2) Alle Mitglieder des Kreisverbands können Regionalgruppen oder thematische
- 6 Arbeitsgemeinschaften gründen, die die politische Arbeit des Kreisverbands
- 7 unterstützen.
- 8 Diese können auf Antrag durch den Vorstand organisatorisch unterstützt werden.
- 9 (3) Über Anerkennung und Auflösung von Arbeitsgemeinschaften und Regionalgruppen
- 10 entscheidet der Kreisvorstand. Diese Entscheidung ist schriftlich zu begründen
- 11 und muss auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung durch diese bestätigt
- 12 werden. Voraussetzung für die Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft oder einer
- 13 Regionalgruppe ist die Benennung eines satzungskonformen mindestens zweiköpfigen
- 14 Koordinator*innen-Teams durch die Arbeitsgruppe, welche gleichzeitig als
- 15 Ansprechpartner*innen für den Kreisvorstand fungieren. Die Mitglieder des
- 16 Koordinator*innen-Teams müssen Mitglied der Partei B90/Die GRÜNEN sein. Gegen
- 17 eine ablehnende Entscheidung des Kreisvorstands können mind. 20 Mitglieder des
- 18 Kreisverbands Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die
- 19 Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Kreisvorstand kann die
- 20 Auflösung einer Regionalgruppe oder einer Arbeitsgemeinschaft beschließen, wenn
- 21 deren
- 22 Arbeit eingestellt wurde.“
- 23 geändert wird in:
- 24 „§ 5 Organisationsstruktur
- 25 (1) Organe des Kreisverbands sind die Mitgliederversammlung und der
- 26 Kreisvorstand.
- 27 (2) Alle Mitglieder des Kreisverbands können thematische Arbeitsgemeinschaften
- 28 gründen, die die politische Arbeit des Kreisverbands unterstützen.
- 29 (3) Über die Gründung, Anerkennung und Auflösung von Arbeitsgemeinschaften
- 30 entscheidet der Kreisvorstand. Diese Entscheidung ist schriftlich zu begründen
- 31 und muss auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung durch diese bestätigt
- 32 werden. Voraussetzung für die Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft ist die
- 33 Benennung eines satzungskonformen, mindestens zweiköpfigen Sprecher*innen-Teams
- 34 durch die Arbeitsgruppe, welche gleichzeitig als Ansprechpartner*innen für den
- 35 Kreisvorstand fungieren. Die Mitglieder des Sprecher*innen-Teams müssen Mitglied
- 36 des Kreisverbands Leipzig von B90/Die GRÜNEN sein. Gegen eine ablehnende
- 37 Entscheidung des Kreisvorstands können mind. 20 Mitglieder des Kreisverbands

38 Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung
39 mit einfacher Mehrheit. Der Kreisvorstand kann die Auflösung einer
40 Arbeitsgemeinschaft beschließen, wenn deren Arbeit eingestellt wurde.

41 (4) Über die Gründung einer Regionalgruppe entscheidet die Mitgliederversammlung
42 des Kreisverbands auf Antrag von mind. 10% der Regionalgruppenmitglieder und
43 mindestens 5 Personen. Voraussetzung für die Anerkennung als Regionalgruppe ist
44 die Benennung eines satzungskonformen, mindestens zweiköpfigen
45 Koordinator*innen-Teams durch die Regionalgruppe, welche gleichzeitig als
46 Ansprechpartner*innen für den Kreisvorstand fungieren.

47 (5) Die Regionalgruppen orientieren sich grundsätzlich an den Stadtbezirken. Auf
48 Antrag an die Mitgliederversammlung können Regionalgruppen zusammengelegt und
49 zusammengelegte Regionalgruppen wieder getrennt werden, wenn dies aus
50 organisatorischen Gründen erforderlich ist. Jedes Mitglied des Kreisverbands
51 kann nur einer Regionalgruppe angehören. Die Zuteilung der Mitglieder in die
52 Regionalgruppen richtet sich grundsätzlich nach dem Wohnort. Eine Änderung kann
53 einmal im Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle angezeigt werden.

54 (6) Der Kreisvorstand kann die Auflösung der Regionalgruppe beschließen, wenn
55 deren Arbeit eingestellt wurde. Dies ist dann der Fall, wenn über den Zeitraum
56 eines Jahres keine Mitgliederversammlung durchgeführt wurde. Diese Entscheidung
57 muss auf der nächsten Mitgliederversammlung des Kreisverbandes durch Beschluss
58 bestätigt werden.

59 (7) Die Mitgliederversammlung der Regionalgruppe ist beschlussfähig, wenn 5%
60 ihrer Mitglieder und mindestens 5 Personen anwesend sind. Sie beschließt eine
61 jährliche Budgetplanung, die der/dem Kreisschatzmeister*in vorgelegt wird.

62 (8) Die Regionalgruppen verfügen über ein Budget, das durch die Finanzordnung
63 festgelegt wird."

Begründung

Unser Kreisverband ist im vergangenen Jahr sehr gewachsen. Als Kreisvorstand haben wir uns deshalb in den letzten Monaten der Aufgabe gewidmet, die Strukturen unseres Kreisverbands dem Wachstum anzupassen und mehr Beteiligungsformate für unsere Mitglieder zu schaffen. Hierfür wurden als erster Schritt die niedrigschwlligen Unterstützungsteams eingeführt, die der Geschäftsstelle bei der Erledigung ihrer wachsenden Aufgaben helfen sollen.

Als zweite Struktur möchten wir nun das Konzept der Regionalgruppen, das bereits in unserer Satzungs vorgesehen war, stärken und erweitern. In drei Mitgliederworkshops haben wir zusammen mit den Teilnehmenden zunächst Grundsatzfragen besprochen und dann kleinteilige Fragen diskutiert und ein Konzept erarbeitet. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich für eure Mitarbeit bedanken!

Die Regionalgruppen sollen unseren Mitgliedern die Möglichkeit schaffen, regional („im eigenen Viertel“) wirksam zu werden und eine Vernetzung zu ermöglichen. Diese Vernetzung unterscheidet sich durch die bestehenden Stammtische dadurch, dass es den Mitgliedern über die soziale Vernetzung hinaus ermöglichen soll, lokal tätig und sichtbar zu werden, zum Beispiel auf Stadtteilfesten. Wege zu Veranstaltungen sollen für die Mitglieder kürzer sein und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Mitglieder ganz speziell angelehnt an die Probleme und den Charakter ihres Stadtteils Projekte planen können.

Eine Recherche zu- und Vernetzung mit anderen, ähnlich großen und größeren Kreisverbänden hat ergeben, dass eine gewisse formelle Strukturierung in der Satzung entscheidend dazu beiträgt, dass die Regionalgruppen einen Ort der Selbstwirksamkeit für die Mitglieder schaffen können und ein Raum geschaffen werden kann, in dem Mitglieder Verantwortung übernehmen und selbstständig politisch arbeiten können. Aus diesem Grund erweitert die Satzungsänderung nicht nur die Rechte (z.B. durch ein Budget) der Regionalgruppen, sondern legt ihnen auch Pflichten auf (z.B. die Veranstaltung einer Mitgliederversammlung pro Jahr).

Begründung in einfacher Sprache:

Unser Kreisverband ist im letzten Jahr viel größer geworden. Deshalb haben wir im Kreisvorstand daran gearbeitet, unsere Strukturen anzupassen. Wir wollen mehr Möglichkeiten schaffen, wie Mitglieder mitmachen können.

Dafür haben wir zuerst Unterstützungsteams gegründet. Diese Teams helfen der Geschäftsstelle bei ihrer Arbeit.

Jetzt wollen wir die Regionalgruppen stärken. Dafür müssen wir die Satzung ändern.

In drei Workshops haben wir zusammen mit Mitgliedern über wichtige Fragen gesprochen und ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben!

Regionalgruppen sollen den Mitgliedern helfen, sich direkt in ihrem Viertel zu treffen und dort aktiv zu werden. Sie sollen nicht nur zum Austausch da sein, wie die Stammtische. Regionalgruppen sollen auch Projekte vor Ort planen, zum Beispiel bei Stadtteilfesten. So sind die Wege kürzer und die Projekte passen besser zum Stadtteil.

Wir haben auch mit anderen Kreisverbänden gesprochen. Dabei haben wir gelernt: Es ist wichtig, dass Regionalgruppen bestimmte Regeln in der Satzung haben. So können die Mitglieder besser Verantwortung übernehmen und selbstständig arbeiten.

Darum gibt die neue Satzungsänderung den Regionalgruppen nicht nur mehr Rechte (z. B. ein eigenes Budget), sondern auch Pflichten (z. B. einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung).

A5 Politische Unterstützung für den Antrag auf Einführung eines Erinnerungsservices für die Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis

Antragsteller*in: Harry Hensler (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 Die Bündnisgrüne Stadtratsfraktion wird gebeten, den [vorliegenden Antrag](#) von
- 3 Harry Hensler gegenüber der Stadtverwaltung (insbesondere dem zuständigen Amt
- 4 für Schwerbehindertenangelegenheiten) politisch zu vertreten. Die Fraktion soll
- 5 sich bei der Verwaltung nachdrücklich dafür einsetzen, dass der vorgeschlagene
- 6 Erinnerungsservice für Inhaberinnen und Inhaber der Wertmarke eingeführt wird.

Begründung

Der Antragsteller hat einen konkreten Vorschlag erarbeitet, um die Verwaltungssicherheit für Menschen mit Schwerbehinderung in Leipzig zu verbessern.

Aktuell sind Berechtigte selbst dafür verantwortlich, die Fristen für die Verlängerung der Wertmarke (Beiblatt) zu überwachen. Da diese Fristen oft wechseln (in der Regel 6 oder 12 Monate), stellt dies ein unnötiges Risiko dar, den wichtigen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV durch ein bloßes Fristversäumnis vorübergehend zu verlieren.

Der beizufügende Antrag fordert daher die Einführung einer automatisierten schriftlichen Benachrichtigung durch die Behörde, die etwa vier bis sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt. Dies ist ein bürgerfreundlicher Schritt zum Bürokratieabbau, der die Teilhabe sichert.

Die AG60plus Leipzig unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Es ist nun an uns Bündnisgrünen, diesen ausgearbeiteten Vorschlag gegenüber dem Amt mit politischem Gewicht zu flankieren, um eine schnelle und pragmatische Umsetzung in der Verwaltung zu erreichen.

A6 Ein Vielfaltsstatut für den Kreisverband Leipzig

Antragsteller*in: Antonia Groß (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: 10. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

- 1 Der Kreisverband Bündnis 90/ Die Grünen beschließt:
- 2 Der Kreisvorstand wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2026 ein
- 3 Vielfaltsstatut zu erarbeiten und bis Ende des Jahres einer
- 4 Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen. Zur Erarbeitung des Statuts kann
- 5 sich der Vorstand der
- 6 Arbeitsgemeinschaften oder anderer Teilgruppen bedienen. In dem Prozess sollen
- 7 Betroffene von möglichst vielen
- 8 Diskriminierungen gehört werden.

Begründung

Antragsteller*innen: Milena Redecker, Petra Čagalj Sejdi, Jessica Wullinger, Antonia Groß

Wir setzen uns das Ziel, unsere Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie unabhängig von Hautfarbe, geschlechtlicher Identität, Religionszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, Alter, sexueller Orientierung, sozialem oder finanziellem Hintergrund, Bildungsstatus oder Herkunft inklusiv wirken. Unsere Partei soll ein Ort sein, an dem Menschen keine Hürden überwinden müssen, um sich politisch einzubringen, sondern ermutigt und unterstützt werden, ihre Perspektiven einzubringen.

Vielfalt stärkt unsere Gesellschaft ebenso wie unsere Partei. Wir verstehen uns als eine politische Kraft, die bewusst auf die Unterschiedlichkeit von Menschen setzt und vielfältige Perspektiven als Bereicherung begreift. Unterschiedliche Erfahrungen, Hintergründe und Lebensrealitäten erweitern unseren Blick auf politische Herausforderungen und ermöglichen es uns, Lösungen zu entwickeln, die mehr Menschen gerecht werden.

Auf Bundesebene wurde bereits im Jahr 2020 und auf Landesebene im Mai dieses Jahres Vielfaltsstatute geschaffen. Diese dienen als verbindliche Grundlage, Vielfalt nicht nur zu benennen, sondern in den politischen Alltag und in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Wir wollen diesen Weg konsequent fortsetzen und ein Vielfaltsstatut nun auch auf Ebene des Kreisverbands Leipzig einführen. Damit soll gewährleistet werden, dass Vielfaltsfragen bei jeder Entscheidung, jedem Projekt und jeder strategischen Weichenstellung unseres Kreisverbands mitgedacht werden.

Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Strukturen für alle zugänglich, verständlich und transparent sind. Dazu gehören niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, klare Kommunikationswege, Barrierefreiheit sowie eine Kultur des respektvollen Miteinanders. Als Partei, die offen und zugänglich für viele Menschen ist, können wir eine breitere Öffentlichkeit ansprechen, ihre Anliegen aufnehmen und politische Arbeit leisten, die den vielfältigen Lebensrealitäten unserer Gesellschaft gerecht wird.

Auf dem Weg zu einer offenen, gerechten und inklusiven Gesellschaft müssen wir bei uns selbst beginnen. Wir wollen uns kontinuierlich hinterfragen, weiterbilden und verändern – mit der Bereitschaft, zuzuhören, voneinander zu lernen und unsere Organisation so zu gestalten, dass sich jede Person willkommen, gesehen und ernst genommen fühlt.

Begründung in vereinfachter Sprache:

Vielfalt ist wichtig für unsere Gesellschaft und unsere Partei.

Vielfalt bedeutet: Viele verschiedene Menschen gehören dazu. Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Hintergründen und Lebenswegen.

Wir möchten eine Partei sein, in der alle Menschen Platz haben.

Deshalb gibt es seit 2020 auf Bundes-Ebene und seit Mai dieses Jahres auf Landes-Ebene Regeln für Vielfalt. Diese Regeln heißen: Vielfaltsstatut.

Jetzt möchten wir auch im Kreisverband Leipzig ein solches Vielfaltsstatut einführen.

Das bedeutet: Beim Treffen und Entscheiden im Kreisverband soll immer auch an Vielfalt gedacht werden.

Wir wissen: In unserer Partei gibt es Strukturen, die manche Menschen ausschließen können. Oft passiert das nicht absichtlich, aber es passiert trotzdem. Das wollen wir ändern.

Wir möchten unsere Partei so gestalten, dass alle Menschen mitmachen können. Egal welche Hautfarbe sie haben, welche geschlechtliche Identität, Religion oder Herkunft. Egal ob sie eine Behinderung oder Krankheit haben. Egal wie alt sie sind, welche sexuelle Orientierung sie haben oder wie viel Geld sie besitzen. Egal welchen Bildungsweg sie haben oder welche Weltanschauung.

Unsere Partei soll für alle gut verständlich und leicht zugänglich sein. Wir wollen dafür sorgen, dass niemand sich ausgeschlossen fühlt.

Wir wollen eine Partei sein, die offen ist für viele verschiedene Menschen.

So können wir Menschen besser erreichen und ihnen zeigen:

Ihr seid willkommen – mit all euren Lebensrealitäten.

Eine offene und inklusive Gesellschaft beginnt bei uns selbst. Darum möchten wir bei uns anfangen und unsere Strukturen weiter verbessern